



**EEG 2023:
Wandel in der Wasserkraft
voranbringen und
Förderung für kleine
Wasserkraft beenden!**

EEG 2023: Wandel in der Wasserkraft voranbringen und Förderung für kleine Wasserkraft beenden!

WWF-Kommentierung zum Regierungsentwurf für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) bzw. für das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vom 6. April 2022

Vorbemerkung: Transformation statt Neubau

Das EEG 2023 bietet die Chance, zur überfälligen Transformation im Wasserkraftsektor beizutragen:

Es gilt, die Nutzung der Wasserkraft in Deutschland ökologischer zu gestalten, die dringend notwendige Revitalisierung degradierter Flussökosysteme zu unterstützen und folgenschwere Fehler der bisherigen EEG-Förderpraxis zu korrigieren. Der Regierungsentwurf für das EEG 2023 vom 6. April 2022 liefert dafür unterstützenswerte Ansätze, die es auszubauen gilt. Eindringliche Empfehlungen aus der Wissenschaft liegen hierzu in Form eines Memorandums vom November 2021 vor.¹

Der Beitrag der Wasserkraft zu einer nachhaltigen, ökologisch verträglichen Energieversorgung bzw. der Energiewende besteht nicht im Bau neuer Kraftwerke in Flüssen.² Im Gegenteil besteht er, wie andere Länder in Europa bereits zeigen,

- in der Stilllegung und im Rückbau ökologisch schädlicher Anlagen, v. a. ineffizienter Kleinkraftwerke,³
- in der Einhaltung von strengen Umweltauflagen (nach Wasser- und Naturschutzrecht) für Fischschutz und ökologische Durchgängigkeit bei verbleibenden Bestandsanlagen⁴ und
- in der Leistungssteigerung größerer Kraftwerke (Repowering), sofern im Zuge der Modernisierung maßgebliche ökologische Verbesserungen für Fischschutz und Gewässerökologie erreicht werden.

Eine Modernisierung kann nur bei Kraftwerken > 10 MW als nachhaltige Investition gelten (vgl. Expertenbericht zur EU-Taxonomie).⁵ Der WWF bekennt sich zum europäischen Manifest „Keine neue Wasserkraft in Europa“ aus dem Jahr 2020, das von 150 Organisationen unterzeichnet wurde.⁶ Der WWF spricht sich gegen den weiteren Ausbau der sogenannten kleinen Wasserkraft aus und befürwortet daher den Wegfall ihrer Förderung im EEG 2023. Parallel zum Abbau der umweltschädlichen Subventionierung kleiner Anlagen sollten Bund und Länder Anreize für Stilllegung und Rückbau bieten. Für die Revitalisierung von Fließgewässern durch Rückbau von Barrieren hat der WWF mit Blick auf die Fließgewässer in Bayern beispielhaft Perspektiven aufgezeigt.⁷ Die Wiederherstellung frei fließender Flüsse ist zudem ein wesentliches Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie. Dieses darf das EEG 2023 nicht konterkarieren.

An den gravierenden Folgen der derzeitigen Wasserkraftnutzung für Gewässerökosysteme und Artenvielfalt lässt das von 65 namhaften deutschen Fachwissenschaftlern vorgelegte Memorandum keinen Zweifel.¹ Die Wasserkraft ist einer der Hauptgründe, warum in den allermeisten Fließgewässern das wasserrechtlich verpflichtende Ziel eines guten ökologischen Zustands bislang nicht erreicht wird (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL). Die Wasserkraft ist ein Hauptverursacher der Biodiversitätskrise, die in den Gewässern besonders dramatisch voranschreitet. Sie bedroht die Wiederansiedlungsbemühungen und den Fortbestand der Wanderfische, die als „Schirmarten“ für die gesamte aquatische Biodiversität wirken, darunter Lachs, Stör und der vom Aussterben bedrohte Aal.⁸

Hinweis: Das EEG 2023 regelt in diesem Kontext lediglich die Förderung für Wasserkraftwerke, die ab dem 1.1.2023 neu in die Förderung kommen. Als Gesetz zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gilt es ausschließlich für neu errichtete Anlagen sowie für solche, die nach Leistungserhöhung als neue Anlagen gelten. Die EEG-Förderung im Bestand bleibt unberührt.

Kernpunkte und Empfehlungen des WWF Deutschland:

1. Keine EEG-Förderung für kleine Wasserkraft bis 1 MW (zu § 40 Abs. 1 EEG)

Kleinkraftwerke dürfen künftig keine weitere Subventionierung auf Basis des EEG erhalten. Diese Forderung steht im Einklang mit der klaren Botschaft aus der Wissenschaft: Das Wasserkraft-Memorandum bescheinigt der kleinen Wasserkraft eine „stark negative Umweltbilanz“ und empfiehlt mit Nachdruck die Abschaffung der Förderung für Kraftwerke bis 1 MW. Der Bestand dieser Anlagen trägt weniger als ein halbes Prozent zur Stromerzeugung bei. Bei einem Ausbaupotential von 20% entspräche der Zuwachs unter 1 Promille (!) und ist in der bundesweiten Perspektive vernachlässigbar. Die Rentabilität von Kraftwerken in kleineren Gewässern wird im Zuge des Klimawandels weiter sinken, da sich gerade hier die Wasserführung stark ändert.

Auslaufende und nicht verlängerbare Einspeisevergütungen für Kleinwasserkraft böten das Potenzial, ineffiziente Anlagen außer Betrieb zu nehmen und den frei fließenden Charakter von Flüssen wiederherzustellen. Welche ökologischen Verbesserungen nach der Abschaffung ähnlicher Subventionen möglich werden, belegt eindrucksvoll das Beispiel Finnland.³

Empfehlung:

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Abschaffung der EEG-Förderung für neue Anlagen bis 500 kW (Neubau oder Leistungssteigerung) ist zu begrüßen und sollte auf Anlagen bis 1 MW ausgeweitet werden.

2. Kopplung der EEG-Förderung für Wasserkraft an strenge Umweltauflagen (zu § 40 Abs. 4a EEG)

Die Einhaltung strenger Umweltauflagen auf Basis rechtlicher Standards im Wasserhaushaltsgesetz muss die Voraussetzung für eine EEG-Förderung darstellen. Nicht-Einhaltung muss den Wegfall des Förderanspruchs nach sich ziehen, denn das EEG 2023 muss gewährleisten, dass finanzielle Anreize geltendes Recht und Bewirtschaftungsziele für die Gewässer nicht unterlaufen. Es gilt, die EEG-Förderung so auszugestalten, dass sie den Erhalt frei fließender Gewässerstrecken und den ökologisch notwendige Rückbau von Querbauwerken nicht konterkariert. Dies gilt besonders für Vorranggewässer für Wanderfische (Bestandserhalt und Wiederansiedlung) sowie für FFH-Schutzgebiete.

Darüber hinaus besteht bei Bestandsanlagen, die sich bereits in EEG-Förderung befinden, in Hinsicht auf die Einhaltung wasserrechtlicher Anforderungen ein Regelungs- und Vollzugsdefizit, das es gesondert zu beheben gilt. In einer flankierenden gewässerpolitischen Initiative gemeinsam mit den Bundesländern sollten zudem finanzielle Anreize für die Stilllegung von Wasserkraftanlagen und den Rückbau von Querbauwerken geschaffen werden. Ein Beispiel für die Kopplung von strengen wasserrechtlichen Anforderungen mit finanziellen Anreizen für den Rückbau liefert Schweden.³

Empfehlung:

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Regelung zu Voraussetzungen und Wegfall des EEG-Förderanspruchs (Einhaltung von Anforderungen an Mindestwasserführung, Durchgängigkeit und Fischschutz nach §§ 33 bis 35 WHG) ist zu begrüßen.

3. Kein pauschales überragendes öffentliches Interesse für die Wasserkraftnutzung (zu § 2 EEG i.V.m. Art. 10, Änderung des WHG)

Für die Stromerzeugung in Wasserkraftwerken darf kein pauschales überragendes öffentliches Interesse gelten. Es gilt vielmehr, die strengen Ausnahmeregelungen des Wasser- und Naturschutzrechts beizubehalten. Die Ausnahmenprüfung ist nach WRRL immer auf den Einzelfall zu beziehen. In Deutschland ist zudem davon auszugehen, dass stets umweltfreundlichere Alternativen für die Erzeugung von Strom verfügbar sind (im Sinne einer „besseren Umweltoption“ gemäß Art. 4 Abs. 7 WRRL).

Gegen eine pauschale Regelung sprechen neben dem EU-Recht das ökologische Konfliktpotenzial und die unvermeidlichen Umweltschäden sowie die geringen Ausbaupotentiale bei der überwiegenden Zahl von Anlagen. Hiermit korrespondiert auch die Empfehlung des Expertengremiums zur EU-Taxonomie, Investitionen in Wasserkraftanlagen unter 10 MW nicht als nachhaltig einzustufen.

Empfehlung:

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft ist aus dem Geltungsbereich von § 2 EEG explizit auszunehmen.

Ansprechpartner:

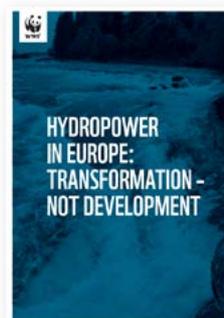
Tobias Schäfer

Referent für Gewässerschutz

tobias.schaefer@wwf.de

Stand: 11. Mai 2023

Hintergrund/Quellen:



Endnoten

- 1 Memorandum deutscher Fachwissenschaftler zum politischen Zielkonflikt Klimaschutz versus Biodiversitätsschutz bei der Wasserkraft (vorgelegt am 4. November 2021): https://www.igb-berlin.de/sites/default/files/media-files/download-files/memorandum_klimaschutz_vs_biodiversitaet.pdf
- 2 Wasserkraft in Europa: Transformation statt Ausbau (WWF 2021, englisch): https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/wwf_hydro_in_europe_transformation_not_dev.pdf
- 3 Potenziale für die Wiederherstellung frei fließender Flüsse durch Rückbau von Barrieren (WWF 2021, englisch): https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/wwf_potential_of_barrier_removal_report.pdf
- 4 Steckbrief Wasserkraftwerk Unkelmühle (WWF 2021, englisch): https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/giving_a_dam_how_hydropower_is_destroying_europes_rivers_the_unkelmuhle.pdf
- 5 Bericht der Plattform on Sustainable Finance zur EU-Taxonomie (März 2022, englisch) https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/220330_sustainable_finance_platform_finance_report_remaining_environmental_objectives.pdf
- 6 Keine neue Wasserkraft in Europa: Ein Manifest (2021, unterzeichnet von 150 Organisationen, englisch): https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/stop_new_hydropower_in_europe_1_1.pdf
- 7 Lasst den Flüssen ihren Lauf (WWF 20202): <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publicationen-PDF/WWF-Analyse-FlieBsgewaesser-Bayern.pdf>
- 8 Living Planet Index für Wanderfische (WWF 2020, englisch) https://wwfeu.awsassets.panda.org/downloads/lpi_migratory_freshwater_fish_low_min.pdf



Mehr WWF-Wissen
in unserer App.
Jetzt herunterladen!



iOS



Android



Auch über einen
Browser erreichbar

Unterstützen Sie den WWF

IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22



best brands

2020 das deutsche markenranking

WWF ist die beste Nachhaltigkeitsorganisation 2020

Best Brands Awards 02/2020
wwf.de/bestbrands



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland
Reinhardtstr. 18 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 311777-700
info@wwf.de | wwf.de